



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

| Nr. 7 | Haßfurt, 02.08.2013 | 66. Jahrgang |
|---|---|--------------|
| Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr | |
| Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr | |
| Kfz-Zulassungsstelle Ebern | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr | |
| Kfz-Zulassungsstelle Hofheim | vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr | |
| Sprechstunden des Landrats: | nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage | |

Amtliche Bekanntmachungen

Teil I

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Neubestellung ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger S. 35
- Bekanntmachung zur Bundestagswahl - Zugelassene Kreiswahlvorschläge S. 36

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach S. 36-37
- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfarrweisacher Gruppe S. 37
- HH-Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebern S. 38

Nr I/2-320/2-3

Neubestellung des ehrenamtlichen Heimatpflegers im Landkreis Haßberge

Herr Wolfgang Jäger, Haßfurt-Sailershausen, wird ab 09.07.2013 als ehrenamtlich tätiger Kreisheimatpfleger für den Dienstbereich Nord bestellt.

Der Dienstbereich Nord umfasst die Gemeinden Aidhausen, Bundorf, Burgpreppach, Ermershausen, Riedbach und die Städte Haßfurt, Hofheim i.UFr. und Königsberg i.Bay.

Haßfurt, 01.08.2013
Landratsamt Haßberge

Petra Dressel

BEKANNTMACHUNG

Bundestagswahl am 22. September 2013

Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 248 Bad Kissingen

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 248 Bad Kissingen hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juli 2013 nachstehende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahlkreis 248 Bad Kissingen

1. **Bär**, Dorothee, Diplom-Politologin, MdB,
Hangstraße 35, 97500 Ebelsbach
geb. 1978 in Bamberg
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2. **Dittmar**, Sabine, Ärztin, MdL
Volkershausener Straße 35, 97711 Maßbach
geb. 1964 in Schweinfurt
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. **Dr. Stubenrauch**, Erhard, Arzt
Am Hennig 4, 97461 Hofheim i.UFr.
geb. 1947 in Lendershausen
Freie Demokratische Partei (FDP)
4. **Fell**, Hans-Josef, Gymnasiallehrer, MdB
Am Rod 8, 97762 Hammelburg
geb. 1952 in Hammelburg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5. **Bannert**, Stefan, Werkzeugmacher
Landgerichtstraße 5, 97702 Münnerstadt
geb. 1966 in Münnerstadt
DIE LINKE (DIE LINKE)
6. **Wildenauer**, Benjamin, Einzelhandelskaufmann
Kapellengasse 1, 97769 Bad Brückenau
geb. 1985 in Bad Brückenau
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
7. **Fuchs**, Horst, Schreiner i.R.
Hohnhausen 45, 97496 Burgpreppach
geb. 1944 in Hohnhausen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
19. **Wehe**, Christine, freischaffende Künstlerin
Oberer Rosengarten 17, 97631 Bad Königshofen
i.Grabfeld
geb. 1951 in Schweinfurt
FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)

Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Parteien für die Zweitstimme (Landesliste).

Bad Kissingen, den 30.07.2013

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 248 Bad Kissingen

Gerlach, Regierungsdirektor

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Ebelsbach (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 1.005.756,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 461.325,00 €
festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 511.972,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 101 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 5.069,03 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Ebelsbach, 16.07.2013
Hauptschulverband Ebelsbach

Walter Ziegler, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 02.05.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 12.06.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 22.07.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
"Pfarrweisacher-Gruppe"
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **220.100,00 €**

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **225.700,00 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **132.606,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ebern, 22.07.2013
Zweckverband zur Wasserversorgung
der "Pfarrweisacher-Gruppe"
H. Martin, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 03.07.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 19.07.2013 rechtsaufsichtlich genehmigt. Sie enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, VGem Ebern, Rittergasse 3, Zimmer Nr. 28, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 24.07.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-8

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Amtliche Bekanntmachung

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ebern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 1.809.670,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 95.955,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf **1.224.579,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2012 auf 10.334 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **118,50 €** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird von den Mitgliedsgemeinden in monatlichen Teilbeträgen erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Ebern, 17.07.2013
Verwaltungsgemeinschaft Ebern

R. Herrmann, Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 13.06.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 28.06.2013 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Zimmer Nr. 28, Rittergasse 3, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 24.07.2013
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat